

## Benutzungsvertrag für den Bürgersaal der Bürgerstiftung Kapellen an der Fleuth

**Benutzer:** \_\_\_\_\_ Rechnungsnummer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Personenzahl: \_\_\_\_\_

**Verantwortliche Person** (Name, Anschrift): \_\_\_\_\_

Tarif _____ Grundmiete: _____ €	Tarif „all in“: _____ €
„Kühlen“ _____ €	
„Zapfen“ _____ €	
Paket „Technik“ _____ €	
Betriebskostenanteil (ggfs. bei Tarif „Quick“) _____ €	
<b>Rechnungssumme</b> _____ €	<b>Rechnungssumme</b> _____ €
Enthaltene Umsatzsteuer 19 % _____ €	Enthaltene Umsatzsteuer 19 % _____ €

Die Bürgerstiftung Kapellen an der Fleuth stellt den Bürgersaal entsprechend dem gewählten Tarif ihrer Preisliste, für die vorgenannte Veranstaltung dem Benutzer zur Verfügung. Gemäß der Gaststättenverordnung ist der Saal für bis zu 200 Personen zugelassen. Die maximale Besucherzahl des gewählten Tarifes wird zudem vom Benutzer beachtet.

**Die Rechnungssumme in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ ist bis zum \_\_\_\_\_ auf das Konto der Bürgerstiftung Kapellen an der Fleuth bei der Volksbank an der Niers IBAN: DE38 3206 1384 1517 2600 09 zu überweisen.**

Die Benutzungsordnung für den Bürgersaal (siehe Seite 2) ist Bestandteil dieses Vertrages. Die benutzten Räume sind bis 11.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages entsprechend der Benutzungsordnung zurückzugeben.

Eine Internetnutzung ist kostenfrei möglich. Es gilt die „Vereinbarung zur Internetnutzung“ (Seite 3).

Getränkeliieferung zu ortsüblichen Preisen bietet die Fa. Niehues, Möhlendyck 29, Geldern. Tel 02831 / 6591

Bei nicht vereinsinternen Veranstaltungen (nur im Tarif „Event“) wird den Benutzern der Ausschank von Getränken gemäß der von der Stadt Geldern erteilten Konzession gestattet. Eine Darreichung von Speisen ist bei öffentlichen Veranstaltungen nicht gestattet, da dies für den Saal nicht konzessioniert ist. Der Benutzer ist für die Beantragung von Sperrzeitverkürzungen für öffentliche Veranstaltungen, die über 1.00 Uhr hinausgehen, soweit diese nicht bereits an besonderen Tagen durch ordnungsbehördliche Verordnungen generell verkürzt werden, verantwortlich.

Werden bei der Veranstaltung Geräte eingesetzt, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen, sind diese nur in solcher Lautstärke zu benutzen, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

Für evtl. Gebührenpflichten bei der GEMA oder zum Rundfunkbeitrag trägt der Benutzer selbst die Verantwortung.

Die Genehmigung zur Benutzung des Bürgersaales wird unbeschadet weiterer gesetzlicher Regelungen erteilt.

Das Rauchen im Saal ist NICHT gestattet. Die Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes sind zu beachten.

Für einen ausreichenden Versicherungsschutz hat der Benutzer Sorge zu tragen.

**Der Benutzer übernimmt für Ansprüche, die an die Konzessionsträger gestellt werden und in durch die vom Benutzer durchgeführte Veranstaltung begründet sind, die Haftung.**

**Der hintere Ausgang ist lediglich ein Notausgang. Er ist zwingend freizuhalten. Darüber hinaus darf die hintere Außenfläche mit Rücksicht auf die Nachbarschaft nicht als Aufenthaltsfläche genutzt werden. Daher ist der hintere Ausgang stets geschlossen zu halten.**

Kapellen an der Fleuth, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für die Bürgerstiftung Kapellen an der Fleuth

\_\_\_\_\_  
für den Benutzer des Bürgersaales - die verantwortliche Person

## Benutzungsordnung für den Kapellener Bürgersaal

Werden vor Beginn der eigenen Veranstaltung Mängel festgestellt, so sind diese noch **vor** der Veranstaltung dem Saalverantwortlichen der Bürgerstiftung zu melden.

- Etwaiger Eintritt darf nur im Saal vereinnahmt werden.
- Die Tische sind schonend zu behandeln und nach der Veranstaltung mit einem feuchten Tuch abzuwischen.
- Die Stühle sind nach der Veranstaltung an den Seiten des Saales zu stapeln.
- Der Saalboden ist nach der Veranstaltung auszufegen und verschmutzte Stellen sind mit einem feuchten Aufnehmer zu säubern.
- Die Theke ist abzuwischen, die Tablettts sind wie vorgefunden hinzustellen.
- Der Abfall ist restlos selbst zu entsorgen. Mitgebrachte Gegenstände sind umgehend nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.
- Die Toilettenräume sind zu wischen und die Toiletten zu reinigen.
- Die Hygienebehälter auf den Damentoiletten und die Handtuchsammelbehälter sind zu leeren.

### **Sofort nach Beendigung Ihrer Veranstaltung**

- **ist der Eingang von der Glastüre bis zum Saal**
- **und der Hofeingang**

**ordentlich zu säubern (Zigarettenkippen, Gläser, Müll etc.), da diese Flächen gemeinsam mit der Gaststätte genutzt werden.**

**Nach Beendigung der Veranstaltung sind Heizung, Lüftung und Klimageräte sowie die Kühlgeräte abzuschalten.**

Beschädigungen sind umgehend dem Saalverantwortlichen der Bürgerstiftung zu melden.

Die Abnahme des Saales nach der Veranstaltung erfolgt nur nach ordnungsgemäß ausgeführter Reinigung.

**Bitte berücksichtigen Sie, dass der Bürgersaal mit viel ehrenamtlichem Einsatz geschaffen wurde und von uns sorgfältig gepflegt und betreut wird. Er ist die „gute Stube“ unserer Ortschaft. Nur durch persönliches Engagement können wir den Saal zur Verfügung stellen und die Nutzungsgebühr günstig halten.**

**Unser Saal bietet eine vielfältige technische Ausstattung. Diese Technik will richtig bedient werden. Dazu erfolgt vorher durch unseren „Saalmeister“ eine gründliche Einweisung. Anschließend erbitten wir einen sachgerechten und sorgfältigen Umgang mit allen technischen Anlagen. Nur so können während Ihrer Veranstaltung Mängel durch Fehlbedienung (z. B. bei der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, bei den Kühlgeräten, der Zapfanlage oder der Beschallung) und damit verbundene unnötige Ärgernisse vermieden werden.**

**Mit Ihrer umsichtigen Nutzung helfen Sie uns, dass wir unseren Bürgersaal auch in Zukunft zu angemessenen Kostensätzen und in einem guten Zustand zur Verfügung stellen können. Herzlichen Dank dafür.**

**Wir wünschen Ihnen nun ein gutes Gelingen Ihrer Feier/Ihrer Veranstaltung.**

Ihre Bürgerstiftung Kapellen an der Fleuth

# Vereinbarung zur Internetnutzung im Bürgersaal Kapellen zwischen

**Bürgerstiftung**

**Kapellen an der Fleuth**

Der Vorstand

47608 Geldern – Am Steenacker 4

Nutzer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **1. Mitbenutzung des Internetzugangs über das lokale Netzwerk (LAN)**

Die Bürgerstiftung Kapellen an der Fleuth (nachfolgend „Bürgerstiftung“) betreibt in ihrem Bürgersaal einen Internetzugang über ein lokales Netzwerk (nachfolgend „LAN“). Sie gestattet dem Nutzer auf Wunsch für die Dauer seines Nutzungsvertrages im Bürgersaal, eine entgeltfreie Mitbenutzung des LAN-Netzwerkes zum Internet. Der Nutzer hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des LAN-Netzwerkes zu gestatten. Die Bürgerstiftung übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit oder Zuverlässigkeit des LAN für irgendeinen Zweck. Ein Zugang zum WLAN wird nicht gewährt.

## **2. Zugang zum LAN**

Die Nutzung erfolgt durch Freigabe der LAN-Dose seitens der Bürgerstiftung. Der Zugang zum LAN ist nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und darf in keinem Fall Dritten zugänglich gemacht werden.

## **3. Gefahren der LAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung**

Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass das LAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Die Nutzung des LANs erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Für Schäden am Endgerät des Nutzers, welche durch die Nutzung des LAN-Internetzuganges entstehen, übernimmt die Bürgerstiftung keine Haftung.

## **4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen**

Für die über das LAN übermittelten Daten, darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Leistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Nutzer selbst verantwortlich. Die Verantwortlichkeit des Nutzers beginnt mit Übergabe des Bürgersaales und des unter Pkt. 2. beschriebenen LAN-Zuganges. Sie endet bei Rückübergabe des Saales an den Verantwortlichen der Bürgerstiftung. Der Nutzer ist verpflichtet, bei Nutzung des LANs das geltende Recht einzuhalten.

Er wird

- das LAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das LAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Nutzer stellt die Bürgerstiftung von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des LANs durch den Nutzer und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Nutzungsvereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er die Bürgerstiftung auf diesen Umstand hin.

Geldern-Kapellen den .....

Unterschrift des Nutzers .....

Unterschrift des Beauftragten  
der Bürgerstiftung .....